

- MERKBLATT - Förderung von beruflicher Bildung durch den

IHK-Weiterbildungsfonds

Machen Sie Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter fit für die Zukunft! Wir unterstützen Sie mit bis zu 1.000 Euro!

Der langfristige Erfolg von Unternehmen hängt entscheidend vom Wissen und Können der Menschen in den Betrieben ab. Gezielte Qualifikation der Mitarbeiter ist der Schlüssel dazu. Die IHK Koblenz unterstützt Sie dabei und fördert im Jahr **2012** die berufliche Bildung in allen Phasen des Berufslebens. Nutzen Sie das von der Vollversammlung der IHK Koblenz für das Jahr **2012** beschlossene Förderangebot:

Gegenstand der Förderung

Mit dem IHK-Weiterbildungsfonds 2012 fördert die IHK Koblenz die **berufliche Aus- und Weiterbildung** von Auszubildenden und Beschäftigten in Unternehmen, die Mitglied der IHK Koblenz sind. Gegenstand der Förderung sind Bildungsmaßnahmen im IHK-Bezirk bei zertifizierten Bildungseinrichtungen, die der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit dienen und darauf abzielen, den Teilnehmenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu vermitteln. Gefördert werden auch innerbetriebliche Bildungsmaßnahmen, sofern diese durch externe Bildungsträger durchgeführt werden und den sonstigen Vorgaben entsprechen.

Qualifizierungen und Trainings, sowie Kurse, die der Erholung, der Unterhaltung oder der sportlichen Betätigung und sonstigen privaten Zielen dienen, der Erwerb und Erhalt von Führerscheinen aller Klassen und Fahrerlaubnisse sowie die Teilnahme an Coaching, Supervision, Messen und Fachtagungen o. ä. können nicht gefördert werden. Ausgeschlossen sind auch alle gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierungen.

Förderberechtigte

Förderberechtigt sind Unternehmen, die Mitglied der IHK Koblenz sind. Die Förderung gilt für die Qualifizierung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesen Unternehmen, vom Auszubildenden bis zur Geschäftsführung / Inhaber.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung durch die IHK Koblenz ist auf das Jahr 2012 begrenzt, d. h. die betroffene Bildungsmaßnahme muss in der Zeit vom 1.1.2012 bis zum 31.12.2012 beginnen. Das Fördervolumen berechnet sich (auch bei Inhousemaßnahmen) in Abhängigkeit von den Kosten des Bildungsangebotes, der Teilnehmerzahl, dem Alter des Teilnehmers und dem maximalen Förderbetrag je berechtigtem Unternehmen:

Preis der Bildungsmaßnahmen pro Teilnehmer	Förderbetrag pro Teilnehmer
Alle förderfähigen Personen: ab 150 Euro*	50%, maximal jedoch 500 Euro
Alle förderfähigen Personen ab 45 Jahre : ab 150 Euro*	50%, maximal jedoch 1.000 Euro

*Bildungsmaßnahmen, die weniger als 150 € (brutto) kosten, werden nicht gefördert.

Der maximale Förderbetrag je Unternehmen in 2012 beträgt 1.000 Euro.

Im Überblick

- Den Antrag auf Förderung stellt ein Unternehmen, das mit seinem Hauptsitz oder einer Betriebsstätte Mitglied der IHK Koblenz ist. Mitarbeiter der Unternehmen können bei Interesse an einer Qualifizierung auf ihr Unternehmen zugehen, damit das Unternehmen den Förderantrag stellt.
- Eine rückwirkende Förderung einer bereits abgeschlossenen Bildungsmaßnahme ist nicht möglich. Der Antrag muss vor dem Ende der Bildungsmaßnahme bei der IHK Koblenz eingehen.
- Die zu fördernde Qualifizierung des Mitarbeiters dient der beruflichen Bildung.
- Die Bildungsmaßnahme findet bei einer Bildungseinrichtung im Bezirk der IHK Koblenz statt.
- Die Bildungseinrichtung verfügt über ein anerkanntes, zertifiziertes oder einem solchen vergleichbares Qualitätssicherungssystem.
- Die Qualifizierung muss in der Zeit vom 1.1.2012 bis zum 31.12.2012 begonnen haben.
- Der Förderhöchstbetrag pro Unternehmen beträgt 1.000 Euro. Die Verteilung auf mehrere Teilnehmer und Qualifizierungen ist möglich, ein nicht ausgeschöpfter Rest kann bis zum Förderhöchstbetrag anteilig für weitere Qualifizierungen genutzt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung oder Auszahlung. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Förderantrages bei der IHK und nach Verfügbarkeit der Mittel.
- Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist durch eine Rechnungskopie – adressiert an das Unternehmen oder den Mitarbeiter - gegenüber der IHK zu belegen (kann nachgereicht werden)
- Bei Gewährung der Förderung wird der Förderbetrag ausschließlich dem Antrag stellenden Unternehmen überwiesen. Die IHK Koblenz haftet nicht bei etwaigen Verstößen des Antragstellers gegen die Förderrichtlinien Dritter.

Das Antragsverfahren

1. Der/die Mitarbeiter oder das Unternehmen melden sich/den Mitarbeiter bei der anbietenden Bildungseinrichtung für die Bildungsmaßnahme(en) an.
2. Zur Antragstellung füllen Sie bitte den zugesandten oder im Internet herunterladbaren Antrag vollständig aus (www.ihk-koblenz.de, Dok. Nr.7861). Anträge können auf mehrere Mitarbeiter und Bildungsmaßnahmen aufgeteilt und deshalb zu verschiedenen Zeitpunkten gestellt werden und sind an folgende Adresse zu faxen oder postalisch zu senden: IHK Koblenz, Stichwort IHK-Weiterbildungsfonds 2012, Schlossstraße 2, 56068 Koblenz - Fax-Nr.: 0261/106-234
3. Die Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs geprüft. Die Fördermittel werden in der gleichen Reihenfolge vergeben, jedoch nur, wenn der Antrag vollständig war. Sollten die Fördermittel bereits aufgebraucht oder die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, erhalten Sie spätestens nach drei Wochen eine Nachricht darüber, dass der Antrag nicht (mehr) genehmigt werden kann.
Achtung: Erfüllt der Antrag die formellen Voraussetzungen und sind noch ausreichend Fördermittel vorhanden, erhalten Sie keine Nachricht.
4. **Sobald Ihnen die Rechnung der Bildungseinrichtung vorliegt, reichen Sie eine Kopie mit einem Verweis auf Ihren Antrag zum IHK-Weiterbildungsfonds 2012 bei der IHK Koblenz ein. Der jeweils geltende Förderbetrag wird dann ausschließlich an das Unternehmen überwiesen! Fördermittel für nicht in Anspruch genommene Bildungsmaßnahmen müssen zurückerstattet werden.**

Rückfragen beantworten wir gerne: IHK Koblenz, Stichwort IHK-Weiterbildungsfonds 2012, Schlossstraße 2, 56068 Koblenz, oder per Telefon 0261 106-0.